



# #UpdateDeutschland in Hamburg - Mit Innovationen gemeinsam für eine lebenswerte Stadt

Förderaufruf zur Antragseinreichung von Projekten gemäß Modul 1B und Modul 2B der Förderrichtlinie PROFI Impuls vom 07.06.2021

Gültig ab 07.06.2021 bis 05.07.2021

## 1. Einführung und Rechtsrahmen

Mit der Förderrichtlinie PROFI Impuls stellt die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) Zuschussförderungen für kleinere Vorhaben, Projekte und Initiativen bereit, die sich positiv auf die Innovationsfähigkeit des Standorts Hamburg und seiner Wirtschaft auswirken.

Über diesen Förderaufruf „#UpdateDeutschland in Hamburg - Mit Innovationen gemeinsam für eine lebenswerte Stadt“ können Antragsberechtigte bis zum 05.07.2021 (maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der IFB) Anträge zur Förderung inhaltlich geeigneter Projekte einreichen. Für diesen Förderaufruf sind die Inhalte der Förderrichtlinie PROFI Impuls und im Speziellen die nachfolgenden ergänzenden Regelungen maßgebend.

Insgesamt stehen im Rahmen dieses Förderaufrufes 500.000 € Fördermittel für die Förderung bereit.

## 2. Fördervoraussetzungen und Antragsberechtigte

Unter diesem Aufruf kann die Durchführung von Projekten gefördert werden, die eine gesellschaftliche Herausforderung adressieren, welche im Rahmen des #UpdateDeutschland Programms aufgestellt wurde (Link: <https://updatedeutschland.org/challenges>) und deren Lösungsansatz dazu beiträgt, Hamburg zu einer lebenswerten Stadt zu machen. Wenn möglich, sollten die Projekte in den Zukunftsthemen der regionalen Innovationsstrategie der FHH verortet sein: Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Data Science und Digitalisierung sowie Materialwissenschaften und Neue Materialien.

Das Projekt muss innerhalb von sechs Monate nach Erlass des Bewilligungsbescheides abgeschlossen sein.

Antragsberechtigt sind:

- **Teams aus natürliche Personen** in Form einer GbR
- **Unternehmen** (Einzelunternehmer, KMU, Startups, Freiberufler inklusive Sozial- und Impact-Unternehmen<sup>1</sup>)
- **Hochschulen/Forschungseinrichtungen**
- Weitere, auch nicht-gewerbliche **Organisationen**

Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Unternehmen aus den Sektoren Agrar, Fischerei, Landwirtschaft und Export sind aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

Ein Wohnsitz, bzw. ein Unternehmenssitz oder eine Betriebsstätte in Hamburg ist für diesen Förderaufruf nicht zwingend erforderlich. Stattdessen muss in der Antragsstellung für das zur

---

<sup>1</sup> Sozial- und Impact Unternehmen sind Unternehmen, die a) am Markt tätig sind, b) auf absehbare Zeit mindestens ihre Kosten selbst decken, c) ihre Gewinnausschüttung zu Gunsten eines gesellschaftlich nachhaltigen Zwecks begrenzen und d) unabhängig von staatlichen Trägern und rein kommerziellen Unternehmen agieren.

Förderung eingereichte Projekt die Wirkperspektive in Hamburg anhand einer entsprechenden Wirkungskettendarstellung aufgezeigt und im Zuge des Vergabeprozess entsprechend Kapitel 4.2. durch die Jury bestätigt werden.

### 3. Fristen zur Antragseinreichung

Ab der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs können Anträge bis zum 05.07.2021 (maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der IFB) eingereicht werden.

### 4. Ergänzende Hinweise zur beantragbaren Förderung

Die in diesem Förderaufruf beantragbare Förderung wird im Rahmen der Module 1B und 2B der Förderrichtlinie „PROFI Impuls – Programm zur Förderung des Innovationsökosystems und innovativer Lösungen in Hamburg“ vom 07.06.2021 gewährt. Ergänzend zu den in der Richtlinie festgelegten Förderbedingungen gelten die nachfolgenden Bedingungen.

#### 4.1 Anforderungen an die Anträge

Anträge sind schriftlich und fristgerecht an die unter 5. genannte Adresse zu richten. Die einzureichenden Dokumente umfassen:

- Ausgefülltes IFB-Antragsformular mit Anlagen
- Projektskizze mit Ausführungen zu:
  - Herausforderung und Lösungsweg
  - Projektplanung und Förderbedarf
  - Wirkperspektive und Nutzungspotenziale in Hamburg
- Zeitliche und finanzielle Projektkalkulation

Formale Fördervoraussetzungen sind:

- Antragsberechtigung gemäß 2.
- Hamburger Wohnsitz/Sitz/Betriebsstätte oder Darlegung des inhaltlichen Bezuges zu zentralen Zielen der Freien und Hansestadt Hamburg
- Antragseinreichung innerhalb der unter 3. genannten Frist
- Einreichung von vollständigen Antragsunterlagen
- Antrag adressiert mindestens eine der Herausforderungen aus dem Programm #UpdateDeutschland

#### 4.2 Bewilligungsverfahren

Eingegangene, von der IFB Hamburg formal geprüfte Anträge werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien von einer Jury für eine Förderung im Rahmen der für diesen Förderaufruf zur Verfügung stehenden Fördermittel nach dem Prinzip der Bestenauslese empfohlen:

- **Innovationshöhe:** Wesentlich hierfür sind etwa Kreativität und Pioniercharakter des Ansatzes, Innovationspotenzial des Lösungswegs

- **Erwarteter Impact:** Überzeugende Herleitung der gesellschaftlichen Wirkperspektive in Hamburg sowie Aufzeigen einer nachhaltigen Nutzungsperspektive
- **Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten:** Schlüsselqualifikationen, Ausführungen zur Motivation, Überzeugungskraft der Erläuterungen zum Projekt und den Projektbeteiligten, Teamzusammensetzung und vorgesehene Arbeitsteilung;
- **Projektqualität:** sparsamer Umgang mit den eingesetzten Fördermitteln, Planung des Übergangs in ungeforderte Folgeaktivitäten
- **Förderbedarf:** Begründung der Antragssteller sowie Spannungsverhältnis zwischen finanzieller Situation und Innovationswagnis.

Die Jury setzt sich aus Vertreter:innen der Behörde für Wirtschaft und Innovation und Stakeholderorganisationen aus der Organisation des UpdateDeutschland Programms zusammen. Die finale Förderentscheidung wird von der IFB Hamburg auf Grundlage der Juryempfehlung getroffen.

### 4.3 Höhe und Art der Zuwendung

Je Projekt beträgt die maximale Fördersumme 50.000 €.

Die Förderung wird entsprechend der Festlegungen in der Richtlinie PROFi Impuls für Maßnahmen aus Modul 1B und 2B als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderquote liegt bei maximal 80% der förderfähigen Ausgaben bei gewerblichen Fördernehmern und maximal 100% bei nicht-gewerblichen Fördernehmern.

### 4.4 Förderfähige Ausgaben

Bzgl. der förderfähigen Ausgaben gelten die Regelungen der Förderrichtlinie PROFi Impuls. Bei Teams aus natürlichen Personen wird zur Ermittlung der förderfähigen Personalkosten ein kalkulatorischer Stundenlohn von 30 €/h angesetzt. Für die in der Projektplanung angesetzten Zeitaufwände müssen Stundennachweise erbracht werden.

### 4.5 Auszahlung

Sobald der Bewilligungsbescheid bestandskräftig ist, können angefallene förderfähige Ausgaben je nach Fortschritt bei der Innovationsagentur der IFB Hamburg geltend gemacht werden. Abschläge sind zulässig. Die Zuwendung darf nur angefordert werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zweckes benötigt wird. Einzureichende Unterlagen zur Prüfung und Freigabe der angeforderten Auszahlung sind:

- Rechnungskopien (Originalbelege verbleiben beim Antragsteller)
- Belegliste in der Systematik des bewilligten Finanzierungsplans

Die Auszahlung erfolgt nach positiver Prüfung und in Höhe des anerkannten Betrages durch die IFB Hamburg.

## 5. Ansprechpartner

Hamburgische Investitions- und Förderbank  
Innovationsagentur  
Besenbinderhof 31  
20097 Hamburg  
Tel. 040/248 46-566 | Fax 040/248 46-56 566  
[innovationsagentur@ifbhh.de](mailto:innovationsagentur@ifbhh.de) | [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de)